



## Sitzungsvorlage 400/241/2022

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 07.07.2022	Aktenzeichen: 52.6		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.07.2022	Vorberatung N	
Sportausschuss	21.07.2022	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Prioritätenliste für die Sportanlagenförderung 2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss stimmt zu, das städtische Projekt, Umbau des Tennenplatzes in Godramstein in einen Naturrasenplatz, auf Platz 1 der Prioritätenliste für die Sportanlagenförderung 2023 festzusetzen.

### **Begründung:**

Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- oder Teilsanierungen von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen gewährt das Land Rheinland-Pfalz Zuwendungen. Die Zuwendungen erfolgen als Festbetrag zu den zuwendungsfähigen Kosten und müssen - in der Regel und bei Beachtung der Bestimmungen - nicht zurückbezahlt werden. Die zuwendungsfähigen Kosten müssen nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baues von Sportanlagen 75.000,- € überschreiten. Maßnahmen, deren Verwirklichung im Jahre 2023 ins Auge gefasst werden und für die eine Landeszuwendung benötigt wird, waren bis zum 31.01.2022 beim Amt für Schulen, Kultur und Sport anzumelden. Mit der Anmeldung sollte das Projekt kurz beschrieben werden.

Bis zum 31.01.2022 wurde beim Amt für Schulen, Kultur und Sport kein Projekt eines Landauer Sportvereins angemeldet.

Aus diesem Grund entschied sich die Verwaltung, die im Rahmen des Projektes „Queichinsel Godramstein“ angedachte

### **Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz**

als städtisches Projekt für eine etwaige Förderung anzumelden.

Das Projekt „Queichinsel Godramstein“ ist Teil des Prozesses „Kommune der Zukunft“ und beinhaltet neben der Umwandlung des Tennenplatzes auch zwei weitere Bereiche, die aber nicht in die Regularien des Sportförderungsgesetzes Rheinland-Pfalz fallen und dadurch nicht förderfähig sind.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Planungsphase und soll im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt werden. Eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz würde den städtischen Haushalt dementsprechend entlasten.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Hierbei handelt es sich lediglich um die Festsetzung der Prioritätenliste.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

